

## Grundsatzklärung menschenrechtliche Sorgfalt

### 1. Einleitung: Wer wir sind

Die Meffert AG ist einer der führenden Hersteller hochwertigster Farben, Lacke, Lasuren, Putze, Dichtmassen sowie Renovier- und Bautenschutzprodukten in Europa. Unsere Qualitätsprodukte sind in mehr als 60 Ländern bekannt und begleiten tagtäglich die Menschen, die öffentliche und private Lebensräume schaffen, gestalten und erhalten. Unsere Handelspartner und deren Kunden stehen dabei im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns. Namhafte Farben-Großhändler, der Baustoff-Fachhandel und Baumärkte vertrauen auf unsere Qualität, Zuverlässigkeit und Sortimentsbreite. Vielfältigkeit zieht sich dabei nicht nur durch unser gesamtes Produktsortiment, sondern auch durch das große Spektrum an Berufsfeldern innerhalb der Meffert AG.

### 2. Verpflichtung: Wofür wir stehen

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unserer Geschäftstätigkeit und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Verbot der Umweltverschmutzung, der Zwangsräumung und des Einsatzes von Sicherheitskräften, wenn damit die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht.

### 3. Unsere Geschäftstätigkeit: Wie wir handeln

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für unsere eigene Geschäftstätigkeit und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Meffert AG. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Wir halten uns stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

Um unserer Selbstverpflichtung, Menschenrechte zu achten, gerecht zu werden, arbeiten wir daran, geeignete Sorgfaltsprozesse zu implementieren, um Risiken oder Auswirkungen zu identifizieren und zu verringern. Unsere Grundsatzerklärung werden wir mit der Zeit entsprechend anpassen.

Wir sind bestrebt, unsere Risiken und ihre konkrete Verbindung zu unserem Unternehmen durch strukturierte Risikobetrachtungen in der eigenen Geschäftstätigkeit, der Lieferkette und bezogen auf unsere Produkte und Dienstleistungen schrittweise und regelmäßig zu analysieren, zu dokumentieren und besser zu verstehen. Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen werden wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen lassen, insbesondere in unser Lieferantenmanagement. Dort wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen.

Konkrete Maßnahmen, die unsere prioritären Risiken adressieren und bereits vorhanden sind:

- Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit der eigenen Beschäftigten: Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für uns oberste Priorität. Durch die Implementierung einheitlich hoher Standards an allen unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

nehmen an regelmäßigen Schulungen teil, um sicherheitsbewusstes Verhalten zu fördern.

- Maßnahmen zur Produktsicherheit: Im Rahmen unserer Managementsysteme überprüfen wir kontinuierlich die Sicherheit unserer Produkte bezogen auf Gesundheits- und Umweltrisiken.
- Regelmäßige akkreditierte Kunden-Audits nach ICS-Standards im Sozial-, Umwelt- und Qualitätsbereich

In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen.

Wir arbeiten daran, einen Beschwerdemechanismus für interne und externe Stakeholder einzurichten, über den mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen gemeldet werden können. Unsere Grundsaterklärung werden wir zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend aktualisieren.

Außerdem arbeiten wir aktuell an dem Aufbau einer Governance-Struktur, welche die Verantwortlichkeiten für die operative Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie verteilt. Wir werden unsere Grundsaterklärung dazu entsprechend aktualisieren.

An weiteren öffentlich zugänglichen Dokumenten, wie beispielsweise einem Verhaltenskodex oder Nachhaltigkeitsbericht, arbeiten wir momentan und werden diese sukzessive auf unserer Homepage unter [meffert.com/nachhaltigkeit](http://meffert.com/nachhaltigkeit) veröffentlichen.



Klaus Meffert  
Vorstandsvorsitzender, Meffert AG Farbwerke



Dieter Meffert  
Mitglied des Vorstandes, Meffert AG Farbwerke